

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,
Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Bülowerstr. 21. — Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 3. Februar 1905.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt:

Gegen den Kost- und Logiszwang. — Herr Georg Rapphahn in
Leipzig. — Hygiene oder Profit. — Maison de santé. — Hundeleben
im Aul Karlofeld. Anzeigen.

Gegen den Kost- und Logiszwang.

II.

Der Kost- und Logiszwang -- ein kulturfeindliches System.

Kultur bedeutet Weiterentwicklung, Fortschritt und Hebung
der Menschheit zu höherer wirtschaftlicher, geistiger und sozialer
(gesellschaftlicher) Stufe, Entwicklung jedes Einzelnen zum
selbständig denkenden und handelnden Mitglied der menschlichen
Gesellschaft und Nützbarmachung aller Kräfte für das Gesamtwohl.

Der Kost- und Logiszwang hindert aber die wirtschaftliche
Selbständigkeit des Arbeiters.

Das Arbeitsverhältnis soll keine Lohnsklaverei sein, die den
letzten Rest freier Persönlichkeit im Arbeiter ertötet und ihn
dem willenlosen Werkzeug gleich macht, sondern ein Verhältnis
freier Vereinbarung gleichberechtigter Faktoren, das dem Arbeiter
für die Nutzung seiner Arbeitskraft einen dem Wert derselben
entsprechenden Lohn sichert. Der Arbeiter verkauft dem Unter-
nehmer weder seinen Körper noch seinen freien Willen; er
bleibt Herr seiner Arbeitskraft, die er jederzeit, nach Lösung
seiner vertraglichen Pflichten, beliebig verwerten darf. Das
Unternehmertum haßt jede wirtschaftliche Freiheit des Arbeiters;
es verlangt, daß er völlig im Arbeitgeberdienst aufzue, sich
unterwerfe. Der Fabrikant will Herr in seinem Hause sein, er
duldet keinen Willen unter sich. Aber an dem Tor seiner
Fabrik hört seine Herrschaft auf; an der Schwelle seines
eigenen Heims ist der Arbeiter sein eigener Herr. — Der
Kost- und Logiszwang beraubt den Arbeiter seines eigenen
Heims und macht ihm das Leben zum ununterbrochenen Fron-
dienst. Er macht den Herrn des Betriebes auch zum Herrn
der Häuslichkeit des Arbeiters. Er zwingt den letzteren, auch
seine freien Stunden unter der steten Aufsicht und Kontrolle
des Arbeitgebers oder dessen Familienangehörigen zuzubringen
und ihnen dafür Rechenschaft zu geben. Selbst der Schlaf ent-
rückt ihn nicht dieser Abhängigkeit. So wird jeder Trieb zur
Selbständigkeit, zur Entwicklung der freien Persönlichkeit erstickt,
der Arbeiter zum willenlosen Hausinventar herabgedrückt. Diese
Wirkung ist die gleiche -- mag sich der Zwang auf das
Wohnen beim Meister oder auf den Aufenthalt im Ledigenheim
oder auf die Benutzung von Fabrikwohnungen erstrecken. Im
Ledigenheim sorgt die Verwaltung und die Hausordnung, in
der Fabrikkolonie die offene und heimliche Fabrikpolizei und die
Furcht vor zwangsweiser Wohnungsräumung dafür, daß der
Wille des „Herrn“ zur Geltung kommt. Der Arbeiter, der in
Räumen seines Arbeitgebers wohnt, ist nicht mehr Herr seiner

Arme und seines freien Willens; er kann nicht fortziehen, wann
und wohin er will -- er muß dem Herrn auch für geringeren
Lohn dankbar sein.

Und verhängnisvoll wird diese Unfreiheit für den Arbeiter,
wenn er entlassen wird. Wer ein Heim hat, besitzt ein Stück
Selbständigkeit, das selbst dem Arbeitslosen über schwere Stunden
hinweghilft. Er findet leichter Kredit beim Wohnungsgeber,
beim Kostwirt und Krämer, bis er wieder Arbeit am Ort findet.
Der des eigenen Heims beraubte Arbeitslose ist selten im stande,
sich in solch schweren Stunden ein sicheres Unterkommen zu
schaffen, das ihm das Arbeitsuchen am Ort erleichtert. Ihm
winnt die Landstraße und der trostlose Bahnzug mit Familie
von Ort zu Ort. Wer dies als Arbeiter nur einigemal erlebt
hat, der lernt solch ein Stück Selbständigkeit schätzen, das in
einem, wenn auch noch so ärmlichen, unabhängigen Heim steckt.

Noch weit mehr aber versündigt sich derjenige an ein-
jungem Arbeiter, der ihm durch den Kost- und Logiszwang beim
Arbeitgeber auch noch die Fähigkeit, wirtschaftlich auf eigenen
Nügen stehen und sein Leben selbst gestalten zu lernen, raubt.
Wer solch einen Unglücklichen dann bei Arbeitsmangel auf die
Landstraße setzt, der stößt ihn ins sichere Elend hinaus, das
seinen Abschluß in der Arbeiterkolonie und schließlich in der
Strafanstalt findet. Die Kraft, sich wirtschaftlich selbst zu er-
halten, wird dem Arbeiter nicht im Verpflegungszwang, sondern
in der Freiheit des Wollens und Handelns geboren. Die Ver-
nichtung dieser Freiheit führt notwendig zur Vernichtung der
wirtschaftlichen Selbständigkeit des Arbeiters.

Und ein freier Mensch sein, heißt ein Kämpfer sein. Be-
sonders das Leben des Arbeiters ist ein steter wirtschaftlicher
Kampf, in dem sich die Kräfte der Selbsterhaltung kämpfen.
Aber der einzelne Arbeiter würde unterliegen in diesem Kampfe
gegen die wirtschaftliche Uebermacht der Arbeitgeber; nur ver-
eint bilden die Arbeiter eine Macht, die etwas erreichen kann.
Ohne Organisation ist heute auch der Stärkste machtlos; selbst
die großindustriellen Werke schließen sich zu Kartellen und
Syndikaten zusammen, um dem Daseinskampf besser gewachsen
zu sein. Die Vereinigung mit Gleichen ist ein wirtschaftliches
Zwangsgebot, für den Arbeiter in höherem Maße als für den
Arbeitgeber. Nichts aber wirkt der gewerkschaftlichen Organisation
der Arbeiter mehr entgegen, als der Kost- und Logiszwang, der
den Arbeiter vereinzelt, ihn von jedem Verkehr mit seinen
Berufsangehörigen abschließt und seines freien Willens beraubt.
Der Meister, obwohl vielleicht von Gesetzes wegen selbst zur
Organisation angehalten, sieht es nicht gern, wenn sein Gehilfe
einem Verbandsangehörigen und verbietet es ihm vielleicht sogar.
Den Schaden dieser wirtschaftlichen Vergewaltigung trägt der
Arbeiter, der seinen Berufsangehörigen dadurch entfremdet und ver-
feindet und, anstatt in seinem wirtschaftlichen Fortkommen

unterstützt, naturgemäß gehindert wird. Vielleicht drängt ihn diese Entfremdung gar auf die Bahn des Streikbruchs, des Verrates an der Kollegenschaft, der ihm einen beruflichen Makel für sein ganzes Leben anheftet. Weder das Lob des Unternehmers noch der Schutz der Polizei können ihm einen Ersatz bieten für den Verlust seiner Arbeiterehre, der die Vernichtung seiner freien Persönlichkeit besiegelt.

Der Most- und Logiszwang hindert auch die geistige Selbständigkeit des Arbeiters.

Der verschärfte Kampf ums Dasein in der modernen Gesellschaft erfordert die Entwicklung aller geistigen Kräfte und die Ausnutzung jeder Gelegenheit zum Lernen. Nachschulen und Bildungskurse, Bücher und Zeitschriften, Vorträge und Sammlungen bieten dem jungen Arbeiter eine Fülle geistiger Nahrung. Der an das Haus des Meisters gefesselte Arbeiter vermag indes nur selten davon Gebrauch zu machen. Seine Arbeitszeit ist gewöhnlich länger als die des freien Arbeiters, und selbst der Sonntag gehört ihm nicht immer. So fehlt ihm die Zeit zur Fortbildung, die Zeit, die mehr als bei jedem anderen vom Herrendienste beansprucht wird. Aber auch der Drang zur Selbstbildung wird erstickt durch den Mangel an Umgang mit Alters- und Massengenossen und durch die Einsperkung in eine kleinbürgerlich-engehörige, oft direkt bildungsfeindliche Umgebung. Und was hilft es der jungen Seele, deren Geistes hunger selbst diese Schranken durchbrechen möchte?fehlt es doch der als Wohnung angewiesenen Schlafstube mit an Raum und Licht, um Bücher lesen oder sich geistig beschäftigen zu können; nicht selten muß der Arbeiter dieselbe auch noch mit unangenehmen Schlafgenossen teilen, die ihm seine Unfreiheit besonders empfinden lassen. Vor allem ist aber dieser Hauszwang unverträglich mit jeder freien Bildung des Arbeiters. Kein politisches Arbeiterblatt, kein Gewerkschaftsorgan darf über die Schwelle des Arbeitgebers kommen, das nicht dessen Billigung findet; in dieser Beziehung wacht der Meister besonders sorgsam über den Frieden seines Hauses und hält alle „aufreizende“ und „vergiftende“ Lektüre fern. In solcher Atmosphäre muß das Streben nach geistiger Selbständigkeit untergehen; der Geist des Arbeiters wird verküppelt, sein Horizont auf die Perspektive des Brotes, der über seinen Sumpf nicht hinausschaut, beschränkt. Nur dieses geistige Defizit bietet ihm selbst der sogenannte Anschluß an die Familie des Arbeitgebers, wo ein solcher willkürlich vorhanden ist, keinen Ersatz. Eine verlorene Jugend läßt sich kaum jemals nachholen, und bitter empfindet es der Arbeiter in späteren Jahren, wie sehr dieses Geistesjoch seine besten Kräfte unterdrückt hat.

Herr Georg Kapphahn in Leipzig

schreibt in seinem Fachblatt für Bühnenaugen-Beleuchtung:

Bereinsnachrichten.

Die „Sanitätskarte“, Organ des sozialdemokratischen Krankenpfleger-Verbandes, ist noch immer sehr unruhig. Mit seinen niederträchtigen Verleumdungen und Beleidigungen wird der Redakteur dieses Blattes nun wohl endlich einmal aufhören, zumal er jetzt weiß, daß wir die Sache dem Gericht übergeben haben. Uns mit solchen Leuten herumsuzanken, fällt uns gar nicht ein. Wir halten unser Blatt und unsere Zeit für viel zu kostbar, als daß wir auf ähnliche Anspielungen reagieren sollten.

Nachstehend geben wir eine kurze Uebersicht über den Stand der Kassenverhältnisse bis 31. Dezember 1904:

Einnahmen:		Ausgaben:	
Kassenvortrag . . .	150,— Ml.		
Oktober . . .	84,90 "	Oktober . . .	62,65 Ml.
November . . .	132,20 "	November . . .	182,20 "
Dezember . . .	72,80 "	Dezember . . .	38,26 "
Zusammen	439,90 Ml.	Zusammen	283,20 Ml.
Einnahmen	439,90 Ml.		
Ausgaben	283,20 "		

Stand am 1. Januar 1905 156,70 Ml.

Uns sind da einige Punkte sehr interessant. Daß uns der edle Menichengrund alsbald und recht lange hinter schwedische Gardinen wünscht, glauben wir ihm schon sehr gern. Wir werden ja sehen, wie weit der Mut des Herrn Kapphahn reicht. Das Gerumzanken mit uns dürfte ihm aus gewissen Gründen schon wenig behagen. Das kann

uns aber nicht abhalten, auf verschiedene Punkte demnächst zurückzukommen. Es macht sich recht lieblich, daß Herr Kapphahn von einem sozialdemokratischen (Dex) Verbands spricht, da dieser selbe Herr Kapphahn beabsichtigt hatte, mit seinem Zentralverein in die Reihen der sozialdemokratischen „Hegverbände“ zu treten. Er beantragte nämlich den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Natürlich wurde er abgewiesen. Die Hinweis der „Sanitätskarte“ auf das Kapphahnische Prinzip der Kassenverwaltung haben ihm wenigstens veranlaßt, eine Abrechnung zu geben. Die Abrechnung sieht zwar etwas summarisch aus, aber es ist wenigstens ein Anfang. Eine gewerkschaftliche Organisation würde sich so eine Abrechnung allerdings nicht gefallen lassen. Bei uns ist es Brauch, genau anzugeben, woher die Einnahmen stammen und wofür die Ausgaben gemacht wurden. Ferner vermissen wir auch den Vermerk der Neustoren: a) ob revidiert wurde und b) ob Kasse, Bücher und Belege in Ordnung waren. Wir ersuchen die Mitglieder des Zentralvereins, einmal unsere Abrechnungen dagegen zu vergleichen, um festzustellen, wie so'n Ding aussehen muß. Mit seiner Sonderbündelei wird Herr Kapphahn gewiß nicht sehr weit kommen, und darum fühlen wir uns auch nicht im geringsten beunruhigt. Herr Kapphahn scheint es aber noch immer nicht einleuchtend zu wollen, warum „solche Leute“ sich mit ihm befassen. Wer aus „solchen Gründern“ aus einem Verbands ausgeschlossen wurde, und trotz wiederholter Versicherungen keine Organisationsverpflüchtungen betreiben zu wollen, dennoch eine Gegenorganisation aus mindestens sehr unklaren Motiven gründet, und dann zum Ueberflus seine Mitglieder über ein Vierteljahr ohne Mitteilung über bezahlte Beiträge läßt, darf sich nicht wundern, wenn die Dinge beim rechten Namen genannt werden. Inwiefern das nun in beträchtliche Verleumdungen und Beleidigungen sind, wollen wir das nächste Mal zeigen.

Hygiene oder Profit.

Wie wir schon vor einiger Zeit mitteilten, war die gerichtliche Aktion des Bade-Anstaltsbesizers Carl Reuster zu Berlin gegen die „Sanitätskarte“ sehr verkehrt. Heute möchten wir unseren Lesern das Urteil nebst Gründe wörtlich vorlegen.

Im Namen des Königs wird für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der Beleidigung nicht schuldig und wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Privatkläger auferlegt.

Gründe:

Der Angeklagte ist, wie er einräumt, der Verfasser des in der „Sanitätskarte“ vom 10. März 1904 unter „Hygiene oder Profit“ veröffentlichten Artikels, dessen Inhalt vorgetragen ist und auf den hiermit Bezug genommen wird.

Die in dem Artikel behaupteten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Durch die Beweisnahme sieht fest, daß die Kassen bzw. Handtücher in den ruffisch-römischen Bädern beim den Bannbädern I. Klasse den einzelnen Bade Gästen wiederholt zum Gebrauch gegeben wurden, ohne daß sie vorher einer Reinigung durch ordnungsmäßiges Waschen unterzogen waren. In gleicher Weise wurden die Kassen bei den sogenannten Schwimmbädern mehrfach verwendet; die Regel war, daß das bei den Schwimmbädern über den Gummimantel gelegte, trockene Kassen ohne Reinigung für einen anderen Badegast als nasses Kassen zur Badung Verwendung fand, wobei es bei letzterem auf dessen nackten Körper zu liegen kam. Teilweise waren die zur Badung benutzten Kassen vorher schon zur Einhüllung bei Nachruhen nach den Dampfbädern gebraucht.

Auch der Abfluß der Tothaminmänner war kein sachgemäßer, da das ausfließende Wasser in den Raum des russischen Bades trat und die hier weilenden Badegäste beschmutzte.

Hiernach der Beweis der Wahrheit erbracht, so tritt eine Bestrafung aus § 185 des Strafgesetzbuches nur ein, wenn die Form des Artikels bzw. die Umstände der Veröffentlichung eine Absicht der Beleidigung erkennen lassen.

Beides ist nicht der Fall. Der Angeklagte hatte sogar ein Recht, als Redakteur der „Sanitätskarte“, die in Bade-Anstalten herrschenden Mißstände zu rügen.

Hiernach ist der Angeklagte der Beleidigung nicht schuldig und wird freigesprochen.

§ 503 der Strafprozeßordnung regelt den Kostenpunkt.

Noedelius.

Maison de santé.

In der „Sanitätskarte“ findet der Leser des öfteren Artikel, die die Zustände der hiesigen wie auswärtigen Kranken- und Pflege-Anstalten beleuchten. Von der Maison de santé in Schönberg Berlin dagegen hörte man nie etwas. Dieses Sanatorium ist jedenfalls über jede Kritik erhaben, dachte ich im stillen, es müssen dort geradezu ideale Verhältnisse sein, denn anders konnte ich mir das Schmeigen der „Sanitätskarte“ nicht erklären. Leider wurde ich aber durch eine mehrmonatliche Tätigkeit eines Besseren belehrt; ich bin sozusagen aus allen Dummeln gefallen, denn die Arbeitsverhältnisse für das Pflegepersonal sind alles andere, nur nicht ideal.

Das Anfangsgehalt für die Pfleger beträgt 24 Ml. pro Monat, alle drei Monate 3 Ml. Zulage bis das Höchstgehalt von 30 Ml. erreicht ist. Pfleger, die besonders tüchtig, arbeitsam und bei der Verwaltung beliebt sind, erhalten vielleicht nach einem Jahr eine außer-

ordentliche Zulage von 3 Mk., haben also 33 Mk. pro Monat. Einige Pfleger, die schon im 4. Jahre oder noch länger tätig sind, sollen unverbürgten Nachrichten zufolge sogar 40 Mk. pro Monat bekommen. Nachtwachen werden mit 50 Pf. für die ganze Wache honoriert, halbe Wache gibt es nicht. Die Wache beginnt abends um 9 Uhr und endet morgens um 6 Uhr. Gewöhnlich muß jede dritte Nacht gewacht werden; macht also 10 Wachen pro Monat, $10 \times 50 \text{ Pf.} = 5 \text{ Mk.}$

Der Dienst beginnt um 6 Uhr morgens und endet um 9 Uhr abends, Mittagspausen gibt es nicht. Damit der Dienst nicht zu eintönig wird, ist auf manchen Stationen, speziell auf der Station: „Herren-Nerven“, für genügende Abwechslung gesorgt: Teppich und Käufer klopfen, Möbel auf den Boden tragen oder herunterholen, Sofas und Matratzen klopfen und reparaturbedürftige zum Tapezierer bringen, Strohläden stopfen, Müll- und Abfallimer nach der Grube bringen, die geheizten Kartoffeln nach der Küche schaffen und anderes mehr. Hat der Hausdiener keine Bretzeln gebracht und die Tische sollen geheizt werden, dann muß der Pfleger einen Kasten nehmen und schleunigst nach dem Kohlenkloppeln laufen, denn die Patienten wollen doch nicht frieren; der Hausdiener aber ist viel beschäftigt und kann nicht überall sein. Im Fenster- und Möbelpolieren, Fensterrahmen-Reinigen, Staub- und Fußbodenwischen wird fabelhaftes geleistet. Nur der Pfleger ist tüchtig, der möglichst viel Zimmer sauber macht, Badewannen scheuert, Badestuben und Klosetts aufwischt und die meisten den Zutritt verweigert. Ob er in der Trenn- und Krankenpflege sehr bewandert, ob er einen Maximalthermometer und dessen Anwendung kennt, ist nebensächlich, wenn er nur tüchtig schuftet und reinemachen kann. Selbst die Inspektorin auf „Herren-Nerven“, Frä. N. . . . ich, konnte einen Fieberthermometer nur dem Namen nach, über seine Anwendung war die gute Dame völlig im Unklaren. Dafür ist sie aber eine sehr gute Nepraesentantin; ihr Benehmen und ihre Sprache völlig korrekt und von dem Pflegerpersonal verlangt sie das Menschlichste in puncto Reinemachen. Bei ihr ist das „Groß-Reinemachen“ zu einer Manier geworden, die jeden Tag größere Dimensionen annimmt.

Wenn morgens die Zimmer sauber gemacht werden, dann geht der Kampf um die Schrubber, Wischlappen, Eimer, Teppichbesen und Staubwedel los. Der Tischdiener und die beiden Hausmädchen sowie das Küchenmädchen besitzen die eben angeführten Gegenstände wohl; aber die Extrapfleger haben selten einen von diesen zum Reinemachen so notwendig gebrauchten Gegenstände. Die meisten sind im Besitz eines Staub- und Häkerteufels; die andern Sachen, als da sind Schrubber, Teppichbesen, Wischlappen, Eimer und Staubwedel, müssen sie sich leihen, entweder vom Tischdiener oder von den Hausmädchen; denn für jeden hat die Verwaltung keine Gerätschaften. Auf jeder Station ist eine bestimmte Anzahl von diesen Gegenständen, und das muß genügen. Nun soll aber vor der Visite alles sauber sein, d. h. bis 9 Uhr vormittags, wer bis dahin nicht fertig ist, bekommt einen Kniffel. Daher morgens die Sorge eines jeden, woher die Geräte nehmen. Die Mädchen und der Tischdiener sind bis 9 Uhr sehr beschäftigt und können keinen Gegenstand entbehren. Die Schiefhaken laufen die Pfleger herum und wo sie einen Eimer, Schrubber und Wischlappen ohne Aussicht sehen, ist der auch in der nächsten Sekunde verschunden. Aber nicht lange dauert die Freude; denn bald erscheint der rechtmäßige Eigentümer und reklamiert mit drohender Stimme. Der Pfleger behauptet aber mit einer Ueberzeugung, die einer besseren Sache würdig wäre, daß der streitige Gegenstand schon seit Wochen in seinem Besitz sei und er ihn unter keinen Umständen wieder herausgeben. Nach vielem Hin und Her erhält der rechtmäßige Besitzer seinen Gegenstand zurück und zieht triumphierend damit ab. Der Pfleger aber zieht aufs neue auf die Novisjagd und versucht mit mehr oder weniger Glück anderweitig Zwangsanziehen zu machen. Nun noch eine Bemerkung über Extrapfleger. Auf den Stationen, wo nur Privatpatienten, sind des öfteren Kranke, für die ein Pfleger zur Verfügung steht. Der Pfleger säubert das Zimmer, bringt das Essen, badet den Herrn und begleitet ihn bei dem Spazierengehen, oder er spielt mit dem Patienten Billard, Domino oder Dame. Daß er gewissenhaft darauf sieht, daß die ärztlichen Verordnungen strikt befolgt werden, versteht sich von selbst. Dafür zahlt der Patient oder seine Angehörigen an die Verwaltung 120 Mk. pro Monat. Der Extrapfleger selbst erhält 24–30 Mk. pro Monat und das mangelhafte Essen. Nun sollte man meinen, wenn die Direktion 120 Mk. pro Monat für den Pfleger berechnet, dann hätte er sich auch nur ausschließlich dem Patienten zu widmen, aber wie ich vorhin anführte, ist dem nicht so. Auf einer Station gibt es so vielerlei Arbeiten und so manchen Patienten, der keinen Pfleger hat, das muß von den Extrapflegern alles mitbesorgt werden, denn gewöhnlich können die Hausmädchen nicht mit der ganzen Arbeit fertig werden. Wenn der Extrapfleger nun anderweitig beschäftigt ist, kann er natürlich nicht bei seinem Patienten sein und wenn der Herr einen Besuch hat, so muß er eben so lange warten, bis sein Pfleger wieder erscheint. Ist nun der Pfleger wieder gekommen, so macht ihm der Herr Vorwürfe über sein Ausbleiben. Der Pfleger entschuldigt sich und erwähnt gleichzeitig, daß er anderweitig beschäftigt worden ist. Wendet sich nun der Patient beschwerdeführend an die Verwaltung, dann wird dem Pfleger gesagt, er dürfe anderweitig nicht beschäftigt werden, und man läßt ihn so lange in Ruhe, bis Gras über die Geschichte gewachsen ist. Dann geht das alte Lied von neuem los, bis der Patient wieder Einspruch erhebt. Ist aber Besuch für den Patienten in Sicht, dann darf der Pfleger nichts anfangen, er muß sich bei seinem

Patienten aufhalten und stets zur Stelle sein. In den wenigsten Fällen aber wenden sich die Patienten wegen der angeführten Missetände an die Verwaltung; denn ihr Verstand funktioniert nicht immer so und verirrt sich bald. Sie machen dem Pfleger Vorwürfe und wenn ihr Ärger verrückt ist, haben sie oft schon alles vergessen.

Anstrengend und aufreibend sind auch die Nachtwachen; denn jeder Mensch wird es leicht erklärlich finden, daß der Pfleger, wenn er 15 Stunden Dienst getan hat, müde ist. Nun kommt noch die 9 stündige Wache und dann noch 15 Stunden Tagesdienst, das sind insgesamt 39 Stunden Dienst, und das Vergnügen hat man jeden dritten Tag. Auf einigen Stationen darf nach der Wache von nachmittags von 1 bis 5 1/2 Uhr geschlafen werden. Diese lobenswerte Einrichtung ist aber nur auf Frauenstationen; aber keineswegs offiziell, nein, das ist eine Einrichtung der Stations-Inspektion, die vernünftig genug ist, einzusehen, daß 39 Stunden Dienst in einer Tour etwas zu viel sind und auf die Dauer Leben und Gesundheit schädigt.

Das Essen ist unter aller Kritik, das Fleisch kalt, zäh und oft nicht zu genießen. Das Brot wird mit Margarine beschritten. Die Butter, die als Belag verwendet wird, duftet öfters ganz bedenklich, daher entfernt das Personal den Belag, wenn er verdächtig aussieht, und ist die Stelle lieber ohne. In hygienischer Beziehung besonders zu erwähnen sind die Schlafgelegenheiten. Die Pfleger auf Männerkommunal schlafen in den Schlafsälen mit den Patienten zusammen. Die Pflegerinnen und Abwaschmädchen haben Zimmer im Sou terrain oder Bodenkammern, in denen ihre Betten stehen. Nur die Extrapfleger haben kein Zimmer, sondern schlafen mit dem Patienten zusammen im Zimmer. Der Patient schläft im Bett und der Pfleger auf dem Sofa. Ueber das Sofa wird ein Laten gelegt, an das eine Ende das Kopfkissen, zwei Decken im Bezug sind das Deckbett, und die Schlafstelle ist fertig. Des Morgens packt der Pfleger Decken und Kopfkissen in das Laten, macht ein Bündel daraus, dieses wird in einen finsternen Wandbühnen gelegt; friedlich ruhen dort die Bündel bis zum Abend, wo sie wieder hervorgeholt werden. Nun eignet sich wohl ein Sofa zum Sitzen, aber zum Schlafen keineswegs, oder es muß ein Schlafsofa sein. Manche Sofas sind etwas zu kurz, und wenn nun der Pfleger, der darauf schläft, die Beine ausstreckt, merkt er sehr bald, daß dieses unmöglich ist, weil das Sofa zu kurz ist. Man tauert sich dann eben so gut als möglich hin, beneidet aber im stillen diejenigen, die nicht so groß sind und auf jedem Sofa Platz haben. Daß man des Morgens erschrickt und gestärkt sich von seinem Lager erhebt, kann ich nicht behaupten; im Gegenteil, man ist matt und ganz zerlagene, die Glieder tun von dem unbequemen Lager weh, und verdrossen fängt man seinen Dienst wieder an. Nur wer monatelang auf einem Sofa geschlafen hat und dann die erste Nacht wieder in einem ordentlichen Bettgestell schläft, vermag den Unterschied recht zu würdigen. Ich suchte mich, nachdem ich über sechs Monate auf solch einem Maternstrument genannt Sofa, geschlafen, nach der ersten Nachtruhe in einem beschriebenen Bett wie neu geboren. Mir war so wohl zu Hute, als wenn ich das große Los gewonnen hätte. Die Worte fehlen mir, um dieses Wohlgefühl näher zu beschreiben; aber wer jemals in einer ähnlichen Lage gewesen ist, wird mich verstehen.

Oben auf dem Boden ist eine Dachkammer, die zur Station „Herren-Nerven“ gehört, in der zur Not zwei Bettstellen und ein Waschbassin stehen können. Gewöhnlich hätte das eine Bett dem Tischdiener und das andere einem Extrapfleger. Diese Dachkammer ist durch eine etwa fingerdicke Bretterwand von einem Klosett getrennt; daher herrscht zeitweise in der Kammer ein Aroma, das man wohl nicht dem des Eau de Cologne vergleichen kann. Trotzdem wird das Mansardenzimmer von den Pflegern gern zum Schlafen benützt; denn man kennt den Unterschied zwischen Sofa und Bettstelle, das Dbeur aber muß selber mit in den Kauf genommen werden. Die reine Fronte auf die hohe Inschrift des Hauses: „Maison de santé“, zu deutsch: „Haus der Gesundheit“.

Das Anstaltspersonal hatte es darum wohl sehr nötig, sich gewerk-schaftlich zu organisieren. * * *

Die Zustände in der Maison de santé bedürfen dringend durchgreifender Verbesserungen. Fortgesetzt könnte man hier Beschwerden schreiben. Die Löhne sind muerabel! Der Anfangslohn beträgt monatlich 24 Mk. und steigt vierteljährlich um 3 Mk. bis zum Höchstbetrage von 30 Mk. Der Dienst ist grauhaft lang. Jeden dritten Tag hat man das Vergnügen, wenigstens auf der Station „Kommunal“, 37 1/2 Stunden hintereinander abzureißen, von morgens 5 1/2 bis abends 7 Uhr. Die Ausgehzeit ist in teullich raffinierter List von 7 bis 2 Uhr an diese Pierdetour angegeschlossen. Natürlich empfindet selten jemand Lust, dann noch auszugehen. Das Essen für das Personal ist hier daselbe, wie das in vielen anderen Anstalten übliche Schweinefutter: Erbsen, Bohnen usw. in reichlicher Ueberfülle. Selten ordentlich gekocht und regelmäßig so ungeschmackhaft wie nur irgend denkbar. Fleisch gibt es sehr wenig und wenn es welches gibt, ist es ungenießbar. Wissen Sie, was eine Schandblutgasse ist? Nein? Dann werden Sie mal Pfleger in der Maison de santé und beschweren sich bei dem Küchenoberlicht über das Essen; ein zweites Mal beschweren Sie sich nicht! Die Patienten haben es in dieser Heilanstalt auch gerade nicht am besten; doch davon später mehr.

Aus dieser kleinen Darstellung wird jedermann sich auch den Grund der äußerst starken Fluktuation des Personals, der in dieser

Anstalt herrscht, erklären können. Auf der Station mit 150 Patienten waren Mitte November 1904 noch 15 Pfleger. Seit Mitte Dezember bis jetzt Ende Januar sind nur 6 bis 7 Pfleger da; darum auch der lange Dienst. Wer ist nun Schuld an dem Mangel an geeignetem Pflegepersonal?

Hundeleben im Asyl Karlsfeld!

Karlsfeld, zur Stadtgemeinde Brebna, Kreis Bittorf, Regierungs-Bezirk Wiesenburg gehörig, ist eine 1862 durch Fr. Niemeier errichtete Irrenheil- und Pflege-Anstalt, deren jetziger Besitzer und Leiter Dr. Schmidt ist. Die Anstalt ist nicht sehr groß, zählte 50 Betten, die von männlichen und weiblichen Patienten meistens besetzt sind. Das Pflegepersonal ist dementsprechend auch nicht sehr zahlreich, weshalb man zur Annahme geneigt sein könnte, daß es ihm leidlich gut ginge. Das ist indessen nicht der Fall und die folgenden Zeilen sollen zeigen, wie es sich in dieser Provisorial-Anstalt idyllisch lebt. Der Dienst für das Personal beginnt morgens 6¹/₂ Uhr und dauert bis abends 10 und oftmals 11 Uhr. Das sind also 17 bis 18 Stunden täglich. Zentralheizung und Wasserleitung gibt es hier nicht, wodurch viele umfangreiche Arbeiten dem Pflegepersonal erwachsen, wie Wasser- und Kohleneschleppen. Außerdem gehört das Lampenputzen, Diehlenbohnern und ähnliches mehr zum Pflegedienst. Diese Dinge erfordern täglich mehrere Stunden Zeit. Die Verköstigung ist sehr mangelhaft, um nicht zu sagen schlecht. Die Qualität der Zutaten sowohl als auch die Zubereitung lassen alles zu wünschen übrig. Nachtwachen kommen

eine Nacht um die andere vor, und das bei aufgeregten und delirierenden Patienten!

Und nun die Behandlung! Da ist Herr Dr. Schmidt großartig! Die ihm gesandigten Anreden sind: Schweinehund, gemeiner Hund, Lumpenwarter und ähnliche mehr. Als besondere Auszeichnung legt es dann Ehrbeigen, Knüsse und Stöße vor die Brust und vor den Bauch. Die Hundeweische hat schon mancher vom Personal zu kosten bekommen, natürlich wer es sich gefallen ließ. Unlangem wurde ein Oberpfleger von diesem Anstaltsgezwungen gegen Türpfosten und Eisensticker gestochen und dann zum Tore hinausgeschleudert. Die Sache beschäftigt zur Zeit die Gerichte. Der Obergartner wurde kürzlich mit der Hundeweische bedroht. Auch die Patienten kriegen bisweilen was ab. Vor wenigen Wochen wurde ein Pfleger, der einen Patienten nach einem Theater in Halle begleitete und den vorgeschriebenen Zug zur Rückfahrt verpaßte, weil der Patient unvorsichtig geworden war, die ganze Nacht mit samt dem Patienten ausgeperrt. Am andern Morgen gab's die Kundigung mit den obigen Beschimpfungen. Ein Hausmädchen, das am Tage nach dem Dienstantritt wieder abziehen wollte, warf der Herr Doktor auf den gepflasterten Hof hin. Meistens läßt der Mann einen Revolver bei sich und droht Widerstandspfeilige einfach niederzuknallen. Der Mann scheint selber hochgradig nervös zu sein. Wohnzimmer gibt es nicht für das Personal. Das Personal darf dafür nachts auf den Korridoren kaminieren.

Wer hat Lust hierher zu kommen!

Anmerkung der Redaktion. Wenn auf gute Behandlung und Verköstigung in dieser Anstalt weniger geachtet wird, scheint doch die Verabreichung gut zu sein, da sie nicht erwähnt wird. —

Anzeigen.

Maskengarderobe

Einem geehrten Anstalts-Personal empfehle ich meine Maskengarderobe.

Große Auswahl. Originelle Sachen. Billige Preise.

Chr. Weinast, Friseur: Geschäft, Berlin-Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 125.

5 Käufer von Arnholds (fr. Söllisch) Schwarzen Acker.



Stellen-Gesuche.

Ein tüchtiger erfahrener

Gärtnerei-Arbeiter

vertheil., sucht dauernde Stellung.

Anerbieten an den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Stellen-Angebote.

Masseuse

wird für ein Sanatorium in Nähe Berlins zum 1. 2. 05 gesucht, welche schon in Naturheil-Anstalten tätig war.

Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Bademeister-Ghepaar

für Bade-Anstalt nach Barmen zum 1. 4. 05 gesucht. Bewerber, welche die Anstalt pachten resp. Kautions stellen können, erhalten den Vorrang. Auskunft durch den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Masseuse

wird für ein Sanatorium in Nähe Dresdens gesucht per sofort. Bewerberin muß die engl. oder franz. Sprache beherrschen und mehrjähr. Praxis hinter sich haben.

Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

2 Masseusen

werden für Bade-Anstalt nach Freiburg per sofort gesucht. Lohn pro Tag 2,50 Mk.

Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Masseur

und Bademeister wird per sofort nach Hamburg mit einer Einlage von 1000 Mk. gesucht. — Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

1 Schwimmlehrer

1 Schwimmlehrerin, 1 Kassiererin, 1 Kontrolleur werden für Flußbade-Anstalt in Berlin gesucht zum 1. 5. 05. Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Masseur

und Bademeister (unverheiratet) wird für eine Lichtbade-Anstalt nach Hof zur selbstständigen Leitung per sofort gesucht.

Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Hausdiener

für Anstalt in Nähe Berlins gesucht. Lohn 50 Mk. älterer Mann, gute Zeugnisse.

Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Für eine Anstalt in der Schweiz wird folgendes Anstaltspersonal gesucht:

- 1 Bademeister und Masseur,
- 1 Bademeisterin und Masseuse,
- 1 Köchin, 1 Küchenmädchen,
- 2 Zimmermädchen,
- 1 Hausdiener, 1 Wajchmädchen,
- 2 Kochlehrlinge.

Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Masseur

und Bademeister für Kuranstalt in Wiesbaden per sofort gesucht. Derselbe muß mit allen Anwendungen des Naturheil-Verfahrens wie Krankenpflege vertraut sein und gute Zeugnisse aufzuweisen haben.

Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Masseuse und Bademeisterin

für Bade-Anstalt bei Ludenwalde per sofort gesucht. Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Masseur

und Bademeister, desgleichen Masseuse werden für ein Sanatorium in Böhmen per sofort gesucht.

Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Masseuse

und Bademeisterin für ein Dissee-Sanatorium zum 1. resp. 15. 2. 05 gesucht. Anfangsgehalt 20 Mk. pro Woche und Patient 1 Mk.

Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Köchin

wird für Anstalt bei Berlin per 1. 2. 05 gesucht. — Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

2 Wärter

werden für eine Anstalt in Berlin per sofort gesucht. Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

2 Wärter

werden für Anstalt nach Westfalen gesucht per sofort. — Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Nr. 17 der „Sanitätswarte“ ist vollständig vergriffen. Wir möchten daher dringend bitten, wenn bei einer Filiale oder Sektion noch einige Exemplare dieser Nummer übrig liegen sollten, sie uns umgehend zuzusenden zu wollen.

Die Expedition der „Sanitätswarte“,
Berlin W., 57, Bülowstr. 21, Gartenhaus parterre.

Berlag: In Vertretung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten Bruno Poersch.
Verantwortlicher Redakteur: S. Bürger, beide Berlin W. 57, Bülowstr. 21. — Druck: C. Janiszewski, Elisabeth-Ufer 29.